BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS
Fachgebiet Verkehr
3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15

	Beilagen
KRS1-V-1811/044	2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)	

E-Mail: verkehr.bhkr@noel.gv.at
Fax: 02732/9025-30311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 32) 9025 Durchwahl	Datum
	Gloria Bayer	30317	08. Mai 2024

Betrifft
Sportveranstaltung „CHALLENGE Triathlon St. Pölten“ am **26. Mai 2024**

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich der Sportveranstaltung „CHALLENGE Triathlon St. Pölten 2024“ **am 26. Mai 2024 von 07:00 Uhr bis 12:45 Uhr**, für den Bezirk Krems, nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

„Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 1 StVO 1960 mit dem Zusatz gemäß § 54 Z. 1 StVO 1960 **„Ausgenommen Veranstaltungsteilnehmer und Veranstalter“** zu den Zeiten gemäß Zeit- und Streckenplan auf folgenden Straßenzügen:

- Straßenzug L 7096 ab Grenze Magistrat Krems bis Kreuzung L 5001 in Krustetten,
- L 5001 zwischen den Kreuzungen mit der L 7096 und der L 7098
- L 7098 zwischen Kreuzung mit der L 5001 und der L 7097
- L 7097 zwischen der Kreuzung mit der L 7098 und der Magistratsgrenze Krems
- L 114 ab der Magistratsgrenze Krems bis Kreisverkehr Palt (L100)
- Rampe Kreisverkehr Palt Landesstraße B 37a für die Fahrtrichtung nach Norden bis zum Verteilerkreis Krems Süd
- Gesamter Verteilerkreis Krems Süd einschließlich der Abfahrtsrampen der Landesstraße B 37a ausgenommen die Abfahrtsrampe von Krems kommend zum Kreisverkehr Palt

- Landesstraße B 33 ab dem Verteilerkreis Krems Süd bis Bezirksgrenze Melk

Der Verkehr ist wie folgt umzuleiten:

- L 114: Für den betroffenen Abschnitt ist eine Umleitungsführung über die S 33 nach Krems vorgesehen. In Krems besteht die Möglichkeit bei der Anschlussstelle Krems Ost zu wenden und bei Bedarf in Richtung nach Süden zur L 100 weiterzufahren.

- Die Ortschaft Hollenburg sowie die anschließenden Ortschaften Kleedorf, Angern und Thallern können über die Halbanschlussstelle Hollenburg der S 33 von und nach Krems bedient werden.

- Der nach Krems fahrende Verkehr auf der L 100 wird über den Kreisverkehr Palt zur L 114 nach Mautern und über die L 114 sowie Landesstraße B 33A (Donaubrücke Mautern) zur Landesstraße B 3 nach Krems umgeleitet (gilt für Fahrzeuge unter 5 t Gesamtgewicht).

- Der nach Krems fahrende Verkehr auf der L 100 wird über den Kreisverkehr Palt und über die L 7100-L 7099/L 114 – Thallener Hauptstraße – L 114 – LB 37a Anschlussstelle Hollenburg umgeleitet (gilt für Fahrzeuge über 5 t Gesamtgewicht).

- Umleitung für alle Kraftfahrzeuge mit über 5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht über L 7100 bis zum Kreisverkehr Palt und über die L 7099 – Querung Radstrecke (Standort Polizist) sowie Thallener Hauptstraße L 114 in Richtung Landesstraße B 37a Anschlussstelle Hollenburg.

- Auf der Gemeindestraße „Melkerstraße“ und der L 109 wird von Mautern die Zufahrt bis Maria Langegg (östliches Ortsende) gewährleistet werden. Eine Umkehrmöglichkeit ist vorhanden. Die Durchfahrt zur Landesstraße B 33 nach Schönbühel über die L 109 und die L 162 ist gesperrt.
  Vorgesehen ist, die von der L 109 kommenden Lenker an der Kreuzung mit der L 7118 in Richtung zur L 7120 (Landesstraße nach Gansbach) umzuleiten. In weiterer Folge soll der Verkehr über die L 5040, die L 5367 und die L 7116 nach Gansbach führen. Dort erfolgt eine Querung der Radstrecke (L 162) und die Weiterführung auf

der L 5358 und die L 5356 zur Landesstraße B 33 nach Melk (Schönbühel).

- Der Verkehr auf der Landesstraße B 33 wird über die Landesstraße B 1 zur Landesstraße B 3A und über die Donaubrücke Melk und die Landesstraße B 3 nach Krems umgeleitet.

- Im Kreuzungsbereich der L 114 / Mauternerstraße (Höhe Hundesportplatz) ein Verkehrszeichen „Umleitung mit dem Zusatz Krems" (sichtbar für den Verkehr aus Richtung aus Palt kommend)

„Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) auf 70 km/h", Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 10 a und 10 b StVO 1960 auf der Rampe von der Landesstraße B 37a aus Richtung Krems kommend, beginnend 100 m vor der Zusammenführung mit dem entgegen gesetzten Fahrstreifen bis 50 m davor.

„Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) auf 50 km/h", Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Ziffer 10 a und 10 b StVO 1960 auf der Rampe von der Landesstraße B 37a aus Richtung Krems kommend, beginnend 50 m vor der Zusammenführung mit dem entgegen gesetzten Fahrstreifen bis zum Kreisverkehr Palt.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

22. Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald, z. H. des Bürgermeisters, Unterbergern 29, 3512 Unterbergern

---

1. AGO-Sports GmbH, c/o Bestzeit Sport & Promotion GmbH, Aufeldsiedlung 3, 3143 Pyhra
   Die oben angeführten Straßenverkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der PI Mautern anzubringen. Der genaue Zeitpunkt (Tag und Stunde) der Aufstellung und Entfernung ist nach der Veranstaltung der Bezirkshauptmannschaft Krems mitzuteilen.
2. Abteilung Verkehrsrecht
3. Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Management für Wien, Niederösterreich und Burgenland , Europaplatz 3/3 , 1150 Wien
4. Dr. Richard Linien GmbH & Co KG, z.H. Herr Weiss, Stromstr. 11, 1201 Wien
5. Österreichische Postbus Aktiengesellschaft, z.H. Frau Zehetner, Brennaustraße 6, 3500 Krems an der Donau
6. Pichelbauer Reisen Ges.m.b.H. & Co. KG, 3910 Rudmanns 135

Angeschlagen am:

Abgenommen am: